

## Anlage zum Elternbrief 2/21 vom 8.1.2020

### Nutzung von Videokonferenzsystemen in unseren Schulen

Aufgrund des Distanzunterrichts, der vom Hessischen Kultusministerium ab dem 11.1.2021 zur Erfüllung der Schulbesuchspflicht angeordnet wurde, wird die Nutzung von Videokonferenzsystemen in Schulen zunehmend in Betracht gezogen. Eltern und Schüler/innen sprechen zunehmend die Erwartung aus, dass der Distanzunterricht mithilfe von Videokonferenzsystemen unterstützt wird und verweisen auf Blending Learning Konzepte aus der Arbeitswelt. Lehrkräfte erwarten von der Schule im Distanzunterricht die Bereitstellung technischer Mittel oder greifen hilfsweise auf open source-Angebote zu.

Die Obermayr Europa-Schulen und die Obermayr International School (im Folgenden kurz: Schule/n) genannt, haben sich seit Mitte März 2020 mit dem Einsatz von Videosystemen befasst. Alle Kolleginnen und Kollegen sowie Eltern der Kinder, die unsere Schule besuchen, sind mit Videosystemen in Kontakt gekommen und haben überwiegend gute Erfahrungen machen können. Fest steht schon heute: Videosysteme werden auch nach der Pandemie in ihrer Nutzung fortbestehen und es wird immer wieder die Notwendigkeit geben, Unterricht (und Elternabende) auf Distanz durchzuführen.

Die Obermayr Europa-Schulen und die Obermayr International School (im Folgenden kurz: Schule) haben sich dazu entschieden, die Videoplattform VISAVID dauerhaft zu nutzen. Deshalb wurde in der Entwicklung der Zugang an die bereits etablierte Lernplattform CONSELES gebunden.

Um die Anforderungen des Hessischen Kultusministeriums an den Distanzunterricht erfüllen zu können, nimmt der videogestützte Unterricht als eine besondere Bedeutung ein. Nur zu leicht geht vergessen, dass die schul- und datenschutzrechtlichen Vorgaben des Landes Hessen eingehalten und von allen Beteiligten beachtet werden.

Die folgenden Informationen sollen Ihnen eine Orientierung für Ihre Bewertung geben, ob Sie der spezifischen Unterrichtsform videogestützter Unterricht an unseren Schulen beitreten wollen. Denn im Ergebnis benötigen wir von Ihnen als Erziehungsberechtigte und den volljährigen Schülerinnen und Schülern eine Einverständniserklärung, die auf freiwilliger Basis beruht.

Vorweggenommen sei auch, dass es zur Umsetzung im häuslichen Bereich eines Computers, einer Kamera (gerne Laptop mit integrierter Kamera, einer Internetverbindung und nach Möglichkeit eines Druckers bedarf.

Nun zum Thema:

Die Plattform VISAVID wird von der Auctores GmbH in Neumarkt in der Oberpfalz entwickelt (siehe [www.auctores.de](http://www.auctores.de)). Mit der Fa. Auctores verbindet wir eine mehr als 15jährige vertrauensvolle Zusammenarbeit in verschiedenen EDV-Projekten. Dazu gehört unsere Lernplattform Conseles sowie das Zwischenbeurteilungstool Oedcom. Auctores arbeitet seit Jahren eng mit Verbandsinstitutionen steuerberatender Berufe zusammen.

## **Durchgängig DSGVO-konform**

Mit VISAVID stellt Auctores ein komplett in Deutschland entwickeltes und betriebenes Videokonferenz-System zur Verfügung, das ideal auf die Kommunikationsbedürfnisse in Wirtschaft, Verwaltung und Schule zugeschnitten ist und hohen Funktionsumfang, Nutzerfreundlichkeit auf allen Ebenen und optimalen Datenschutz vereint. Durch den Betrieb ausschließlich in deutschen Rechenzentren werden alle personenbezogenen Daten DSGVO-konform verarbeitet. Da die Nutzung für die Schule kostenpflichtig ist und auch andere Kunden ihren finanziellen Beitrag leisten, hat Auctores anders als Anbieter kostenloser Lösungen kein Interesse, Nutzerdaten zu erheben, um sie zu vermarkten. Dies ist auch per Vertrag ausgeschlossen. Die Schulen haben mit Auctores einen Vertrag, der zum einen die Vergütung regelt und zum anderen die Auftragsdatenverarbeitung in Form einer virtuellen Raumbuchung beschreibt.

## **Keine Softwareinstallation beim Endnutzer**

Der Einsatz von VISAVID selbst erfordert keine Software-Installation oder aufwendige Konfiguration. Die Anwendung läuft unabhängig vom Betriebssystem komplett im Browser. Auch einfacher ausgestattete Desktop-Rechner oder Notebooks erfüllen die Hardware-Anforderungen, die Nutzung mit Smartphone und Tablet ist ebenfalls möglich. Durch intelligente Videokompression reichen aktuelle DSL-Anbindungen für die Datenübertragung in beide Richtungen aus. Die Verwaltung der Räume ist denkbar einfach und lässt sich von der Lehrkraft selbst bewerkstelligen. Die Teilnehmer (Schüler/innen) erhalten den Teilnehmerlink über das Homeschooling-Übersichtsblatt; in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe auch direkt. Die Lehrkraft (Moderator) kann den Raum flexibel konfigurieren und zwischen interaktivem Konferenzmodus oder vermittelndem Präsentationsmodus wählen oder bei Bedarf umschalten.

Neben der Videokonferenz-Funktion im sicheren virtuellen Meetingraum für einen geschlossenen Teilnehmerkreis erlaubt VISAVID während der Sitzung Live-Chat, Datei-Austausch über komfortable Up- und Download-Funktion und Screen-Sharing zur Präsentation von Materialien und Ergebnissen. Eine Whiteboard-Funktion ermöglicht gemeinsames Arbeiten in einem Dokument inklusive Speicher-möglichkeit.

## **VISAVID – Vorteile auf einen Blick**

- VISAVID ist zu 100% Made in Germany von der Entwicklung über den Betrieb bis zum Support.
- Der Betrieb erfolgt ausschließlich in deutschen Rechenzentren. Damit werden auch alle personenbezogenen Daten ausschließlich auf deutschen Servern DS-GVO-konform verarbeitet.
- Die Software unterliegt strengen Qualitätsmaßstäben im Hinblick auf Sicherheitslücken und Angreifbarkeit. So wird die Sicherheit u. a. mit Penetrations-Tests überprüft.
- Keine Installation erforderlich: Die Anwendung ist komplett browserbasiert und damit betriebssystemunabhängig. Benötigt wird ein aktueller Browser (z. B. Chrome, Safari, Firefox, Edge, Opera).

**Nun folgen Informationen zu den DS-GVO-relevanten Themen  
Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung, Nutzerinformationen und Einwilligung.**

Hierbei möchten wir voranstellen, dass die gegebenen Hinweise den aktuellen Stand wiedergeben und nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden sind. Die Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) unterliegt – gerade in Pandemiezeiten – einem dauernden Wandel.

Die maßgebliche Rechtsnorm folgt aus Art. 13 DS-GVO und lautet wie folgt:

Foto-, Bild und Tonaufnahmen stellen personenbezogene Daten im Sinne von Art. 4 nr.1 DS-GVO dar. Die Aufnahmen dürfen nur mit freiwilliger und informierter Einwilligung der Betroffenen im Sinne des Art. 6 Abs. 1 Buchst. A DS-GVO gemacht und veröffentlicht werden. Nach Art. 15 DS-GVO haben Sie in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ein Recht auf Auskunft gegenüber dem Verantwortlichen. Nach den Art. 16, 17, 18, 20 und 21 DS-GVO steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung unzutreffender Angaben, u.U. ein Recht auf Löschung, ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, ein Recht auf Datenübertragbarkeit und ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung aus Gründen ihrer besonderen Situation zu.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu den oben genannten Zwecken ist die Einwilligungserklärung. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Schule, mit der Sie, die Erziehungsberechtigten, einen Schulvertrag zugunsten Ihres Kindes (bei Volljährigkeit das Kind selbst), geschlossen haben.

Um Ihnen die wesentlichen Inhalte der DS-GVO näher zu bringen, haben wir versucht, die häufig gestellten Fragen zum Einsatz von Videokonferenzsystemen im Schulunterricht nachfolgend aufzulisten und kurz zu beantworten.

Nr.	Frage	Antwort
1	Welche Vereinbarung besteht zwischen der Schule und der Firma Auctores	Eine Abo-Vereinbarung zur Raumbuchung. Diese schließt die Regelungsinhalte über den die Leistungen zur Auftragsverarbeitung ein.
2	Wer ist für die Nutzung des Videosystems verantwortlich?	Grundsätzlich der gesetzliche Vertreter des jeweiligen Schulträgers. Dieser überträgt die Rechte, die Nutzungsmodalitäten/-beschränkungen und Überwachungspflichten auf die Schulleitung. Diese kann bestimmte Aufgaben an Lehrkräfte in der Schule delegieren. Der gesetzliche Vertreter ist als Arbeitgeber zudem für die Wahrung der Rechte gem. Art 13 DS-GVO seiner Arbeitnehmer/innen zuständig; dies schließt die Wahrung der betrieblichen Mitbestimmungsrechte gem. BetrVG ein.
3	An wen kann man sich bei Fragen zum Datenschutz wenden?	An den betrieblichen Datenschutzbeauftragten Rechtsanwalt Günther Luthardt, Thomas-Mann-Straße 6, 98724 Neuhaus am Rennsteig E-Mail: RALuthardt@t-online.de

4	Auf welcher Rechtsgrundlage werden die personenbezogenen Daten verarbeitet?	Diese werden auf der Grundlage einer schriftlichen Einwilligung gegeben.
5	Zu welchen Zwecken sollen die personenbezogenen Daten verarbeitet werden?	Durchführung von Online-Unterricht, individuelle Beratung, Online Elterngespräche, Beratungen, Elternabende
6	Um welche personenbezogenen Daten geht es überhaupt?	Bild- und Tonaufnahmen der Betroffenen und ihrer Umgebung, Chatbeiträge, geteilte Dateien, (bei Nutzern mit Nutzerkonten, auch Anmeldedaten, Rollen und Rechte, Nutzungsdaten, technische Log-Dateien)
7	Wer ist von der Verarbeitung der personenbezogenen Daten betroffen?	Schüler, Lehrkräfte, Eltern, Schulsozialpädagogen, Schulverwaltungsmitarbeiter/innen
8	Wo werden die Daten verarbeitet? Wer hat Zugriff darauf?	Im Rechenzentrum der Auctores GmbH in Neumarkt. Das Rechenzentrum befindet sich in Nürnberg. Zugriff haben Lehrkräfte, Schüler/innen und auf Weisung der Schulleitung sowie legitimierte Personen der Firma Auctores GmbH im Rahmen des Auftragsdatenverarbeitungsvertrags.
9	Wie lange werden die personenbezogenen Daten gespeichert?	Keine dauerhafte Speicherung von Bild- und Tonaufnahmen. Chat Protokolle und geteilte Dateien werden nach Ende der Videokonferenz gelöscht. Nutzerkonten von Lehrkräften und damit zusammenhängende Daten werden nach Ende der Schulzugehörigkeit oder bei Widerruf der Einwilligung gelöscht.
10	Erfolgt eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an Dritte?	Nein, bei Nutzung einer Videokonferenz Plattform mit Vertrag zur Auftragsverarbeitung
11	Welches sind die Rechte der Betroffenen?	Widerruf der Einwilligung, Widerspruch in die Verarbeitung, Löschung, Berichtigung, Auskunft, Datenübertragbarkeit und Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.
12	Einwilligung	Es ist die Einwilligung der Betroffenen erforderlich. Diese muss gegenüber der Schulleitung abgegeben werden. Bei Schülerinnen unter 16 Jahren erfolgt die Einwilligung durch den/die Erziehungsberechtigten, bei Schülern zwischen 16 Jahren und unter 18 Jahren erfolgt die Einwilligung durch Erziehungsberechtigte und den/die Schüler/in; volljährige Schülerinnen und Schüler erteilen die Einwilligung selbst.
13	Die Einwilligung muss auf Freiwilligkeit gründen. Was heißt das?	Das heißt, es dürfen Schülern, Eltern und Lehrkräften keine Nachteile entstehen, wenn sie eine Einwilligung verweigern. Das setzt Alternativen voraus, die zumindest annähernd gleichwertig sind.
14	Gibt es Alternativen, wenn die Zustimmung nicht gegeben wird?	Alternativen könnten sein: die Teilnahme ohne Bild, Kontaktaufnahme der Lehrkraft zu Schülern/Eltern per Telefon, Nutzungsvereinbarung

15	Was soll in Nutzungsvereinbarung verbindlich geregelt werden?	<p>Da es heute technisch ist leicht möglich ist, Screenshots und Mitschnitte des Geschehens auf einem Bildschirm zu machen, soll über eine Nutzungsvereinbarung geregelt werden, dass die Anfertigung derselben nicht zulässig ist und der Verstoß gegen diese Vorgabe Konsequenzen nach sich ziehen wird.</p> <p>Sinnvoll ist auch eine Verpflichtung der Nutzer, dass während einer Videokonferenz keine anderen Personen im Raum zugegen sind, welche der Videokonferenz zusehen oder mithören.</p> <p>So wie das im normalen Unterricht nicht zulässig ist, geht das auch bei einer Videokonferenz nur mit Genehmigung.</p> <p>Geregelt werden soll auch das Verhalten während einer Videokonferenz und welche Regeln einzuhalten sind.</p>
16	Bedarf es eines expliziten Widerspruchs, wenn das Einverständnis nicht erteilt wird?	Nein. Wenn das Einverständnis nicht erteilt wird, liegen zwangsläufig die Voraussetzungen für den Distanzunterricht mit Bildübertragung nicht vor. Aber eine klare Willensbekundung kann hilfreich sein.
17	Wie erfolgt die Einwilligung?	Alle Erziehungsberechtigten erhalten auf dem E-Mail-Weg ein Formular, das auszufüllen und zurück zu senden ist.
18	Kann die Einwilligung zeitlich befristet werden?	Ja, sie kann darüber hinaus jederzeit widerrufen werden.

Bei Fragen oder Hinweisen stehe ich Ihnen jederzeit unter E-Mail [obermayr@obermayr.com](mailto:obermayr@obermayr.com) zur Verfügung.

Viele Grüße

Dr. Gerhard Obermayr, Vorstand  
Europa-Schule Dr. Obermayr e.V.